

Merkblatt zur Gebäudesachversicherung

Die Gebäudesachversicherung bietet jedem die notwendige Absicherung vor finanziellen Folgen im Schadenfall

Versicherungsnehmer sind jeweils:

- Besitzer
- Verwalter
- Stockwerkeigentümergeinschaft
- Verantwortliche öffentlicher Bauten

Versicherte Gebäude sind jeweils:

- Einfamilienhäuser
- Mehrfamilienhäuser
- Geschäftsgebäude
- Industriegebäude
- Büroliegenschaften
- Parkgaragen

Versichert sind alle nicht beweglichen Gebäudebestandteile. Die Abgrenzunglisten finden Sie bei Ihrer zuständigen kantonalen Gebäudeversicherung. [Bsp. kantonale Gebäudeversicherung Zürich \(GVZ\)](#)

Besonderheit zur Gebäudefeuer- und Elementarversicherung:

Die Kantone Genf, Tessin, Appenzell Innerrhoden und Wallis sind die einzigen vier Kantone, bei denen die Gebäudeversicherung gegen Feuer- und Elementarschäden nicht obligatorisch ist. Es empfiehlt sich jedoch, diese freiwillig bei einem Privatversicherer zu versichern. Gleiches gilt auch für das Fürstentum Liechtenstein. In den Kantonen Uri, Schwyz und Obwalden ist die Gebäudeversicherung obligatorisch, kann jedoch nicht über eine kantonale Gebäudeversicherung, sondern muss über einen Privatversicherer abgeschlossen werden. Bei allen übrigen Kantonen muss die Gebäudefeuerversicherung über die kantonale Gebäudeversicherung abgeschlossen werden, diese versichert Feuer und Elementarschäden. Die Gebäudeversicherungssumme wird in der Regel von der kantonalen Gebäudeversicherung übernommen.

Zusätzlich zur Gebäudefeuer- und Elementarversicherung gibt es folgende Deckungsbausteine

- 🔗 Gebäudewasserversicherung
- 🔗 Innere Unruhen / zusätzliche Gefahren / Gebäudebeschädigung / Kasko / Tierschäden
- 🔗 Gebäudeglasbruchversicherung
- 🔗 Einbruch und Beraubung
- 🔗 Erdbebenversicherung
- 🔗 Umgebungsversicherung (z.B. Pflanzen, Poolabdeckung)
- 🔗 Elementar Spezial für leicht versetzbare Bauten (z.B. Grosszelte)

Versicherbare Kosten

- 🔗 Freilegungskosten der geborstenen flüssigkeitsführenden Leitungen und das Zumauern
- 🔗 Räumungs-, Entsorgungs- und Dekontaminationskosten
- 🔗 Schlossänderungskosten
- 🔗 Sicherheitsmassnahmen (z.B. Notverglasung)
- 🔗 Geräte und Materialien
- 🔗 Mieterertrag

KOMBI-POLICE: In einer Kombi-Police können oft Gebäudesach-, Privathaftpflicht-, Hausrat-, Rechtsschutz- und Wertsachenversicherung kombiniert werden.

Falls Sie einen Wechsel oder eine Beratung wünschen, dann senden Sie uns doch den untenstehenden Coupon per E-Mail (beratung@sennest.ch), per Fax oder per Post zu. Gerne können Sie uns auch anrufen.



Name, Vorname: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____ Policennummer: _____

Einschluss mit folgenden Deckungen _____

Versicherungssumme anpassen, neu CHF _____

Ich wünsche eine Beratung

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Das vorliegende Merkblatt gibt den Inhalt der Police und der Versicherungsbedingungen nur auszugsweise und unvollständig wieder. Das Merkblatt ist deshalb rechtlich nicht verbindlich. Es gelten ausschliesslich die Police, die Versicherungsbedingungen und die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.